

Anmerkungen zur Bachelor-Planung mit 60/90/120 Leistungspunkten

Die hier vorgelegte Planung des Bachelor-Studienganges (BA) ist auf ein politikwissenschaftliches Institut mit fünf Lehrstühlen (Politische Theorie, Regierungslehre, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Didaktik der Sozialkunde) zugeschnitten. Die Lehrinhalte der ersten vier Professuren kommen dabei gleichermaßen zur Geltung, während die Didaktik, (die hauptsächlich zur Lehrerbildung eingesetzt werden muss), mit einzelnen Lehrveranstaltungen in den BA integriert ist. Ergänzend wird eine umfassende Methodenausbildung gewährleistet.

Diese Struktur hat zwei wesentliche Vorteile, die das Modell für andere Institute und andere Studiengänge prinzipiell übertragbar machen: Erstens ermöglicht es, Studierende im Nebenfach (mit 60 Leistungspunkten), in zwei gleichen Hauptfächern (mit je 90 Leistungspunkten) und in einem großen politikwissenschaftlichen Hauptfach (mit 120 Leistungspunkten) in denselben Kursen zu unterrichten. Zweitens ist es für jedes andere Fach anschlussfähig, sofern dieses vergleichbar strukturiert ist (vgl. hierzu den nächsten Abschnitt). Nach diesem Modell lassen sich also für sämtliche Kombinationen studierfähige Lehrpläne entwickeln; es bietet zudem die Möglichkeit, einen Bachelor Politikwissenschaft mit 180 Leistungspunkten zu entwickeln.

Voraussetzungen dieser allgemeinen Anschlussfähigkeit sind

- eine strikte Verteilung von 30 Leistungspunkten (LP) pro Semester, in denen das Nebenfach mit je 10 LP, eins von zwei Hauptfächern mit je 15 LP und ein „großes“ Hauptfach mit je 20 LP gelehrt werden;
- gleich große Module, wobei das hier dargelegte Modell eine Struktur mit 5 LP-Modulen vorschlägt, die aus Kapazitätsgründen (s. u.) mit 10 LP-Modulen im Aufbaubereich kombiniert wird. Denkbar sind selbstverständlich auch andere Modulgrößen, wobei die einfache rechnerische Kombinierbarkeit berücksichtigt werden sollte.

Da die Studiengänge mit 60 und 90 LP nur Teilmengen des BA 120 sind, beziehen sich die folgenden Kommentierungen auf den Bachelor mit 120 LP. Politikwissenschaft wird nach diesem Modell folgendermaßen gelehrt:

- In den vier Kernbereichen (in den Schaubildern abgekürzt mit Th, RP, SV, IB) werden jeweils ein Basismodul mit 5 LP und ein Aufbaumodul mit 10 LP angeboten. Hinzu kommen
 - a) eine gemeinsame Einführungsveranstaltung (1. Semester),
 - b) ein Basis-, ein Aufbau- und ein Ergänzungsmodul Methoden mit je 5 LP,
 - c) zwei Module Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) mit 5 LP, die zentral seitens der Universität erbracht werden (z. B. Fremdsprachen, Wissen-

schaftliches Schreiben, Rhetorik, Präsentationstechniken, Programmierung von Datenbanken etc.), sowie

d) zwei Module Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ) mit je 5 LP, von denen eines vom Lehrstuhl für Didaktik bestritten wird und ein zweites fremdsprachigen Seminaren vorbehalten ist.

- Die in den Modulen vorgeschlagenen Seminar- und Vorlesungsaufteilungen sind durch andere Kombinationen ersetzbar: Während hier als Beispiel angenommen wird, dass das Basismodul Systemvergleich aus einer zweistündigen Vorlesung und einer einstündigen Übung besteht, könnte dies natürlich auch aus einem Seminar und einer Vorlesung, einem Seminar und einer Übung oder, wenn man den Arbeitsaufwand begründen kann, auch nur aus einem Seminar bestehen. Dies hängt letztlich von der jeweils veranschlagten Arbeitszeit für die geforderten Modulleistungen ab. Wichtig für die Planung ist nur, dass das Modul 5 LP (bzw. im Aufbaubereich 10 LP) enthält.
- Diese Planung beruht auf dem Versuch, die Arbeitsleistungen der Studenten realistisch einzuschätzen und „Luftbuchungen“ möglichst zu vermeiden. Die Annahme ist also, dass 1 LP für 30 Arbeitsstunden eines Studierenden vergeben wird, die auch in den Modulbeschreibungen glaubhaft gemacht werden müssen.
- Die Kombination aus einem Basis-Modul mit 5 LP und einem Aufbau-Modul mit 10 LP dient vor allem einer Entlastung und Flexibilisierung der Lehrkräfte. Ein Modul mit 10 LP hat den Vorteil gegenüber einem Modul mit 5 LP, dass es die Prüfungsleistungen verringern kann, da nicht jede einzelne Veranstaltung, sondern das Modul als Ganzes geprüft wird.
- Die anfängliche Planung sah vor, möglichst viele studentische Arbeitsstunden aus der Universität hinaus zu verlegen, damit die SWS-Belastung in der Lehre so ausfiel, dass mit der vorhandenen Institutsgröße die Einführung von eigenständigen politikwissenschaftlichen BA- und MA-Studiengängen überhaupt möglich wurde. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass ab dem 3. Jahr nach Einführung das 1., 3. und 5. Semester bzw. das 2., 4. und 6. Semester gleichzeitig gelehrt werden müssen, was entsprechend hohe Anforderungen an die bereitzuhaltende Lehrkapazität stellt, insbesondere dann, wenn auch noch Kapazitäten für einen oder mehrere Masterstudiengänge freigehalten werden sollen. Allerdings greift diese Überlegung insofern zu kurz, als die Studierenden in der freien Lernzeit ja etwas lernen oder produzieren, das anschließend wieder geprüft werden muss. Eine entsprechend umfangreiche Prüfung erfordert aber unter Umständen mehr Arbeitszeit seitens der Dozenten als eine Verlängerung der Präsenzzeit der Studierenden. Der Vorschlag eines Moduls mit 10 LP im Aufbaubereich ist daher vor allem der Reduktion des Prüfungsaufwandes geschuldet (vgl. hierzu auch die Lehraufwandsberechnungen.)

Semester							LP
1					Einf. Polwiss. 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	Basismodul SV 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	10 LP
2					Basismodul Meth 3 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (15/75)</i> 5 LP	Basismodul IB 3 SWS <i>1 S (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	10 LP
3					Basismodul RP 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Aufbaumodul (nach Wahl) 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	10 LP
4				Basismodul Th 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	10 LP		
5					Aufbaumodul (nach Wahl) 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP		10 LP
6					Aufbaumodul Meth 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	Vermittl./Didaktik 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (30/60)</i> 5 LP	10 LP

BA Politikwissenschaft 90 LP *

Semester				
1	Einf. Polwiss. 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	Basismodul SV 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Basismodul RP 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	15 LP
2	Basismodul Meth 3 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (15/75)</i> 5 LP	Basismodul IB 3 SWS <i>1 S (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Basismodul Th 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	15 LP
3	Aufbaumodul IB 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP		Aufbaumodul RP 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	15 LP
4	ASQ Fremdsprache 5 LP	Aufbaumodul Meth 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	Aufbaumodul Th 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	15 LP
5	Aufbaumodul SV 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	Aufbaumodul Th 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP		15 LP
6	Aufbaumodul SV 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	FSQ Vermittl./Didaktik 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (30/60)</i> 5 LP	Praktikum 2 SWS (ca. 4 Wochen, 150 Stunden) 5 LP	15 LP

* Die abgebildete Variante sieht vor, dass der Studierende seine Abschlussarbeit nicht im Fach Politikwissenschaft anfertigt. Beabsichtigt er dies, so kann er das Aufbaumodul eines der vier Teilbereiche abwählen und statt dessen die Arbeit im Fach Politikwissenschaft schreiben.

Semester							SWS / LP
1	Einf. Polwiss. 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	Basismodul SV 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Basismodul RP 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	ASQ I Schreiben, Reden Präsentieren, Moderieren 5 LP	Nebenfach	Nebenfach	(10 SWS) 30 LP
2	Basismodul Meth 3 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (15/75)</i> 5 LP	FSQ I Vermittl./Didaktik 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>1 Ü (30/60)</i> 5 LP	Basismodul Th 3 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Basismodul IB 3 SWS <i>1 S (30/60)</i> <i>1 Ü (15/45)</i> 5 LP	Nebenfach	Nebenfach	(13 SWS) 30 LP
3	Aufbaumodul SV 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	Aufbaumodul RP 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP	Aufbaumodul IB 4 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP		Nebenfach	Nebenfach	(10 SWS) 30 LP
4			Aufbaumodul Meth 4 SWS <i>1 V (30/30)</i> <i>2 Ü (30/60)</i> 5 LP	ASQ II Fremdsprache 5 LP	Nebenfach	Nebenfach	(10 SWS) 30 LP
5	Erg.-Modul Meth 4 SWS <i>1 S (30/45)</i> <i>1 S (30/45)</i> 5 LP	FSQ II 4 SWS Fremdsprachige Seminare 5 LP	Aufbaumodul Th 6 SWS <i>1 V (30/60)</i> <i>1 S (30/60)</i> <i>1 S (30/90)</i> 10 LP		Nebenfach	Nebenfach	(14 SWS) 30 LP
6	BA-Arbeit 2 SWS (ca. 8 Wochen, 300 Stunden) 10 LP		Praktikum 2 SWS (ca. 8 Wochen, 300 Stunden) 10 LP		Nebenfach	Nebenfach	(4 SWS) 30 LP

Anmerkungen:

- Alle grün unterlegten Felder können als berufsbezogene Module des Faches gelten.
- BA-Arbeit sowie Praktikum sind jeweils mit einer Lehrveranstaltung (2 SWS entsprechen 30 Kontaktstunden) kombiniert, also Examenscolloquium und Praktikumsbetreuung.
- Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) II könnten aus zwei „klassischen“ Seminaren bestehen, die auf Englisch angeboten werden; pro Seminar ergeben sich 30 Stunden Kontaktzeit und 45 Stunden Selbststudium.
- Die Angaben in der letzten Spalte beziehen sich jeweils auf die Lehrbelastung, die sich für das Institut für Politikwissenschaft ergibt.
- Die Lehrbelastung ist der Tabelle „Stundenberechnung“ zu entnehmen. Bei der Berechnung wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:
 - a) Für das Basismodul wurden pro Teilgebiet sowie Methoden jeweils 45 oder 60 Stunden Kontaktzeit (nach alter Lesart 3 oder 4 SWS) vorgesehen, dabei eine Vorlesung oder ein Seminar mit einer Übung kombiniert (die erste Zahl in Klammern gibt die Kontaktzeiten, die zweite das Selbststudium in Stunden an).
 - b) Für das Aufbaumodul wurden pro Teilgebiet jeweils 90 Stunden Kontaktzeit (6 SWS) vorgesehen, dabei eine Vorlesung mit zwei Seminaren kombiniert, von denen eines mehr Selbststudium zur Anfertigung einer längeren Hausarbeit (als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) enthält.
 - c) Für das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ wurden eine Vorlesung und zwei Übungen angesetzt, damit das Propädeutikum in die Einführung integriert werden kann; also ist (mindestens) eine Übung für die propädeutischen Inhalte vorzusehen.
 - d) Für das FSQ I-Modul „Vermittlung/Didaktik“ wurden eine Vorlesung und eine Übung (4 SWS), also 60 Stunden Kontaktzeit und 90 Stunden Selbststudium vorgesehen.

Stundenberechnung BA Politikwissenschaft (120 LP)

Semester	SWS						Summe
12.				4	10	13	27
11.				14	10	10	34
10.			4	10	13		27
9.			14	10	10		34
8.		4	10	13			27
7.		14	10	10			34
6.	4	10	13				27
5.	14	10	10				34
4.	10	13					23
3.	10	10					20
2.	13						13
1.	10						10

Maximale Auslastung:

Wintersemester jeweils 34 SWS

Sommersemester jeweils 27 SWS

Anmerkung:

Die maximale Lehrkapazität eines Instituts mit vier vollen Professuren (gerechnet mit jeweils einer ganzen und einer halben Mitarbeiterstelle) sowie vier von der Didaktik-Professur eingebrachten SWS (FSQ I, Vermittlung und Didaktik) beträgt 74 SWS.

Dringend zu beachten ist die gegenüber der alten SWS-Berechnungsweise stark veränderte zeitliche Belastung der Lehrenden durch gestiegene Prüfungsanforderungen in den BA-Studiengängen (siehe Lehraufwandsberechnung).

Lehraufwands- und Kapazitätsberechnung *

Da gegenwärtig in Hochschulen und Ministerien noch keine klaren Vorstellungen darüber existieren, wie der mit den neuen Studiengängen einhergehende, deutlich steigende Aufwand an Prüfungen und Betreuung der Studierenden tatsächlich ausfallen wird und wie sich dies auf die Aufnahmekapazitäten der Universitäten auswirken wird, ist hier der Versuch unternommen worden, einen ersten präziseren Eindruck von der zeitlichen Belastung der Lehrenden in den verschiedenen Veranstaltungsarten zu gewinnen und in Beziehung zu der verfügbaren Arbeitszeit unter Annahme eines Instituts mit vier Professuren zu setzen.

Damit sind keine Empfehlungen für Aufnahmezahlen oder künftige Festlegungen von Lehrdeputaten ausgesprochen, sondern es soll lediglich eine Modellrechnung an die Hand gegeben werden. Diese kann je nach Bedarf einzelner Institute und deren Einschätzung individuellen Aufwands für die Lehre angepasst und damit die Planung der neuen Studiengänge auch in dieser Hinsicht auf eine sachlich besser begründbare Basis gestellt werden.

Tabelle 1: Arbeitsstunden und Lehrkapazität nach Stunden

	Professoren	Assistenten	WiMi	Lehrstuhl			
				Alle pro Jahr	Alle pro Semester	Lehrstuhl pro Jahr	Lehrstuhl pro Semester
Arbeitszeit	1840	1840	920				
Universitäre Selbstverwaltung in Prozent	20	15	10				
Forschung in Prozent	30	45	40				
Sonstige Studentenbezogene Aufgaben (Gutachten, Forschungsbetreuung, Sprechstunden) in Prozent	15	10	5				
Lehre in Prozent	35	30	45				
Summe Prozent	100	100	100				
Lehrzeit pro Jahr in Stunden	644	552	414				
Lehrzeit bei Ausstattung von 4 Lehrstühlen mit je 1 Prof, 1 Assi, 1 halber	2576	2208	1656	6440	3220	1610	805

* Für gedankliche und technische Mitarbeit danke ich besonders Dr. Kai-Uwe Schnapp und Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer.

Mitarbeiter		
-------------	--	--

Anmerkungen zu Tabelle 1:

Die Arbeitszeiten sind folgendermaßen berechnet:

- 52 Wochen à 40 Stunden minus 6 Wochen Urlaub (Professoren und Assistenten) bzw. 52 Wochen à 20 Stunden minus 6 Wochen Urlaub (Wissenschaftliche Mitarbeiter). Dies ergibt die Jahresarbeitszeit in Stunden (1840 bzw. 920).
- Die Prozentangaben für die verschiedenen Arbeitsanteile (Forschung etc.) sind Annahmen aus der Praxis bzw. den Arbeitsverträgen entnommen; daraus ergibt sich der für Lehre zur Verfügung stehende Anteil von 35, 30 bzw. 45 Prozent.

Tabelle 2: Berechnung des Zeitaufwandes pro Veranstaltungsart

Vorlesung (ohne Klausur)		einstündige Übung (mit Referat oder Essay)		Seminar (mit Hausarbeit)	
Allg. Vorbereitung: Vorbereitendes Lesen, Bibliographie, Veranstaltungsplan, Internetaufbereitung	60	Allg. Vorbereitung: Allg. Vorbereitung: Vorbereitendes Lesen, Bibliographie, Veranstaltungsplan	20	Allg. Vorbereitung: Seminarvorbereitung: Vorbereitendes Lesen, Bibliographie, Seminarplan, Reader	40
Durchführung: 2-stündig	30	Durchführung: 1-stündig	15	Durchführung: 2-stündig	30
aktuelle Vorbereitung (2 Stunden/Woche)	30	aktuelle Vorbereitung (1 Stunde/Woche)	15	aktuelle Vorbereitung (2 Stunden/Woche)	30
Summe allgemeiner Vorlesungsaufwand	120	Summe allgemeiner Übungsaufwand	50	Summe allgemeiner Seminaraufwand	100
Prüfungen		Prüfungen		Prüfungen	
Prüfungsvorbe- sprechung / Stud.	0	Essay lesen	0,5	HA lesen	1,5
Prüfungsvorbereitung / Stud.	0			sonstige	
Prüfungsdurch- führung / Stud.	0			Leistungskontrollen	0,5
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Student	0	Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Student	0,25	Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Student	0,25
Allgemeiner Beratungsaufwand pro Student	0	Allgemeiner Beratungsaufwand pro Student	0,25	Allgemeiner Beratungsaufwand pro Student	0,5
Summe pro Student (Prüfung/Beratung/ Verwaltung)	0	Summe pro Student (Prüfung/Beratung/ Verwaltung)	1	Summe pro Student (Prüfung/Beratung/ Verwaltung)	2,25
Lehraufwand bei 20 Studierenden	120	Lehraufwand bei 20 Studierenden	70	Lehraufwand bei 20 Studierenden	145
Lehraufwand bei 30 Studierenden	120	Lehraufwand bei 30 Studierenden	80	Lehraufwand bei 30 Studierenden	167,5
Lehraufwand bei 40 Studierenden	120	Lehraufwand bei 40 Studierenden	90	Lehraufwand bei 40 Studierenden	190
Lehraufwand bei 60 Studierenden	120	Lehraufwand bei 60 Studierenden	110	Lehraufwand bei 60 Studierenden	235
Lehraufwand bei 80 Studierenden	120	Lehraufwand bei 80 Studierenden	130	Lehraufwand bei 80 Studierenden	280

Anmerkungen zur Tabelle 2 :

Die Übersicht enthält die Berechnung des Zeitaufwandes, den der Lehrende für eine Vorlesung, eine einstündige Übung oder ein Seminar (incl. Prüfungsleistungen) aufbringen muss. Sie stellt damit eine Übersetzung der SWS in tatsächliche

Arbeitszeit in Stunden für die Lehre dar. Sie beruht auf Annahmen über den durchschnittlichen Aufwand für die Lehre. Dabei macht diese Rechnung keine Unterschiede zwischen jungen und erfahrenen Dozenten.

Bei der Veranschlagung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Der Zeitaufwand bezieht sich auf neu zu konzipierende Lehrveranstaltungen.
- Der Aufwand setzt sich aus einer allgemeinen Vorbereitung, die unabhängig von der Studentenzahl anfällt, sowie einem sich pro Studenten ergebenden Aufwand für Prüfungen, Beratung und Verwaltung zusammen.
- Der pro Student angesetzte allgemeine Verwaltungsaufwand bezieht sich auf Registrierung, Anwesenheitskontrollen, Verwaltung der Noten, Scheinausstellung etc.

Tabelle 3: Verhältnis von Lehraufwand und berechneter Lehrzeit

	Anzahl an Studierenden			
	30	40	60	80
Zeitaufwand für eine Vorlesung (VL)	120	120	120	120
... für eine Übung (Ü)	80	90	110	130
...für ein Seminar (S)	167,5	190	235	280
... für ein Kolloquium (K)	40	40	40	40

		Annahmen über Umsetzung von SWS in Veranstaltungen	Tatsächlicher Zeitaufwand bei 30, 40, 60 und 80 Studierenden			
Professoren (Jahresdeputat: 16 SWS)	errechnete Lehrzeit in Stunden: 644	Annahme A: 16 SWS = 2 VL, 4 S, 2 K	990	1080	1260	1440
		Annahme B: 16 SWS = 3 VL, 3 S, 2 K	942,5	1010	1145	1280
Assistenten (Jahresdeputat: 8 SWS)	errechnete Lehrzeit in Stunden: 552	8 SWS = 4 Seminare	670	760	940	1120
Wiss. Mitarbeiter (Jahresdeputat: 4 SWS)	errechnete Lehrzeit in Stunden: 414	4 SWS = 1 S, 2 Ü	327,5	370	455	540

Anmerkungen zur Tabelle 3:

Die Übersicht beruht auf der Annahme bestimmter Veranstaltungskombinationen für die verschiedenen Lehrenden. Dabei wurde für die Professoren angenommen, dass sie auch Kolloquien mit einem vergleichsweise geringeren Zeitaufwand anbieten können. Die roten Zahlen markieren Zeitüberschreitungen des tatsächlichen Lehraufwandes gegenüber dem berechneten Anteil der Lehre an der Gesamtarbeitszeit.

Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ausgangslage

Auf der Konferenz europäischer Bildungsminister 1999 in Bologna wurde die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen vereinbart, das durch Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS-Modell) und flankiert von Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierungsgedanke) zu einem europaweit gültigen Studiensystem führen soll. Die Konferenz europäischer Bildungsminister am 19. September 2003 in Berlin hat die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010 bestätigt und den Umsetzungsdruck erhöht. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stellt sich dieser Herausforderung. Auf seiner Sitzung am 17.12.2003 hat der Akademische Senat beschlossen, sich am Prozess der Einführung des zweistufigen Studiensystems in allen dafür geeigneten Bereichen zu beteiligen. Gleichzeitig hat er das Prorektorat für Studium und Lehre beauftragt, verbindliche Rahmenvorgaben für die Einführung gestufter Studiengänge zu erarbeiten.

Um Kompatibilität und Kombinierbarkeit der Studienfächer im Rahmen der gestuften Studiengänge zu gewährleisten, sind derartige Vorgaben (im Folgenden auch Eckwerte genannt) für die gesamte Universität notwendig. Nur wenn ein universitätsweit geltender Rahmen eingehalten wird, haben die Studierenden die Chance, die vielfältigen Studienangebote der Universität ihren individuellen Interessen gemäß auszuwählen und zusammenzustellen. Dies gilt auch für die Universitäten im mitteldeutschen Verbund: Eine enge Abstimmung – so wie sie mit den Partneruniversitäten Jena und insbesondere Leipzig angestrebt wird – eröffnet weitere attraktive Studienoptionen in der Region.

Die in diesem Papier vorgestellten Eckwerte haben folgende Grundlage: zum einen folgen sie den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes vom August 2002 (insbesondere § 19) und des neuen Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Mai 2004 (insbesondere § 9); zum anderen bewegen sie sich innerhalb der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK)¹ und des Akkreditierungsrats². Damit

¹ Die relevanten Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Einzelnen:

- Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>;
- Beschluss der KMK vom 01.03.2002: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland.
http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf;
- Beschluss der KMK vom 12.06.2003: 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland.
<http://www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf>;

wird auch gewährleistet, dass die neu eingeführten Studiengänge akkreditierungsfähig sind. Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat wiederum basieren auf den Communiqués der Europäischen Bildungsminister und insbesondere den Regelungen zum ECTS³.

Grundsätze

Die konzeptionellen Überlegungen, die den Eckwerten zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur zugrunde liegen, werden von drei allgemeinen Prinzipien geleitet:

1. Universitärer Anspruch und Universitätsverträglichkeit

Der Charakter und die Besonderheiten des universitären Studiums müssen in der neuen Studienstruktur gewahrt bleiben. Ein wesentliches Ziel der Neustrukturierung ist deshalb die „Universitätsverträglichkeit“. Sie ist zugleich ein Element der Profilierung und hebt das universitäre Studium vom Fachhochschulstudium ab. Das Bestehen auf einem universitären Anspruch bei der Neugestaltung der Studienstruktur soll auch als Argument für ein Studium an der Universität Halle-Wittenberg genutzt werden.

Im Einzelnen ist bei der Gestaltung der neuen Studiengänge auf folgende drei Punkte zu achten:

- auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre als dem Charakteristikum von Universität,
- auf die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Denkweisen,
- auf eine Ausrichtung des Studiums auf Bildung anstatt auf bloße Ausbildung, soll heißen: die Erlangung von Berufsfähigkeit, nicht von Berufsfertigkeit.

2. Nutzen aller Chancen der Studienreform bei gleichzeitiger Wahrung von Kontinuität und Bewährtem

Die Umstrukturierung des Studiensystems bietet die Chance, viele Probleme des universitären Studiums, wie massiver Studienabbruch und ungeklärter Absolventenverbleib,

-
- Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. <http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

² Die Beschlüsse des Akkreditierungsrats: <http://www.akkreditierungsrat.de/beschluesse.htm>. Im Einzelnen:

- Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien. 30.11.1999. <http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>;
- Leitfaden für Gutachter/-innen in Akkreditierungsverfahren (verabschiedet am 20. Juni 2001). <http://www.akkreditierungsrat.de/gutachterleitfaden.htm>;
- Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge, verabschiedet im Rahmen der 18. Sitzung des Akkreditierungsrates am 20. Juni 2001. <http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>.

³ Siehe: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html.

aktiv anzugehen. Insbesondere zwingt die Neukonzeption von Studiengängen dazu, sich über die Ziele des Studiums insgesamt, die Ziele der Studienfächer und die Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen Gedanken zu machen. Das Studium in der neuen Struktur wird stärker aus der Perspektive der Lernenden betrachtet. Die Studienziele werden über den angestrebten Kompetenzerwerb definiert. Hierin liegt das eigentliche studienreformerische Moment der neuen Studiengänge, das es zu nutzen gilt.

Allerdings sollte die Reformbereitschaft der Universität angesichts ständiger Debatten um die Hochschulstruktur des Landes und angesichts permanenter Mittelkürzungen nicht überreizt werden. Ein Umbau der Studienstruktur geht nur mit den Universitätsangehörigen und erfordert Akzeptanz. Zu radikale Wechsel erzeugen Reformstress und wirken sich negativ auf Studium, Lehre und Forschung aus. So werden die Bemühungen nur erfolgreich sein, wenn sich die Universitätsangehörigen diesen Reformen auch anschließen. Die neue Studienstruktur kann jedoch dazu beitragen, das Studienangebot auf die vorhandenen Kapazitäten abzustimmen.

3. Größtmögliche Flexibilität bei der Studienganggestaltung und bei der Fächerwahl durch die Studierenden

Freiheit im Studienangebot und Freiheit in der Studiennachfrage stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander, das es auszutarieren gilt:

Auf der einen Seite müssen die Eckwerte als Rahmenvorgabe für künftige Studienordnungen so weit wie möglich gefasst werden, damit die Fächer einen möglichst großen Spielraum bei der Studiengangskonzeption erhalten: das bedeutet Flexibilität. Der Gestaltungsspielraum ist auch deshalb wichtig, weil sich möglichst alle Fächer der Universität mit ihren Besonderheiten in diesem Modell wiederfinden müssen.

Auf der anderen Seite erhält man Flexibilität bei der Fächerwahl nur durch eine weitgehende Standardisierung der formalen Studienstrukturen. Erst dadurch wird eine vielfältige Kombinierbarkeit erreicht. Dabei ist zu betonen: Formale Eckwerte sind keine inhaltlichen Vorgaben. Was Studierende eines Fachs zu studieren haben, kann von diesem Fach am besten selbst beantwortet werden.

Auf diesen drei Prinzipien basieren die folgenden Eckwerte zur Modularisierung und zur neuen Studienstruktur. Gemäß § 67, Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Senat „allgemeine Bestimmungen“ zu Studien- und Prüfungsordnungen. Die vorliegenden Eckwerte sind in diesem Sinne als universitätsweit geltende Vorgaben zu betrachten. Gleichzeitig wird mit diesen „allgemeinen Bestimmungen“ das Gebot des Hochschulgesetzes (§ 13, Absatz 1) zur „Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit von Hochschulprüfungen“ erfüllt.

Eckwerte zur Modularisierung und zur gestuften Studienstruktur an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inhalt:

Modulstruktur und Leistungspunktesystem.....	5
Gesamtstudienstruktur	7
Struktur des Bachelor-Studiengangs	8
Zugang zum Bachelor-Studiengang	10
Struktur des Master-Studiengangs	11
Zugang zum Master-Studiengang.....	12
Prüfungen und Notenvergabe.....	12
Abschlüsse.....	15
Geltungsbereich der Eckwerte.....	15
Umstellungsmodalitäten	16

Modulstruktur und Leistungspunktesystem

Definition eines Moduls	<p>Module bilden die Bausteine eines Studienprogramms. Sie sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Sie bestehen nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sondern umfassen auch die zu erbringenden Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.</p> <p>Module können aus verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen (Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit etc.).</p> <p>Der Zweck der Modularisierung des Studiums besteht vor allem darin, die Lern- und Lehrziele für jedes einzelne Modul explizit zu definieren.</p> <p>Abschlussarbeiten und Praktika⁴ bilden eigene Module.</p>
Volumen eines Moduls	Das Volumen der Module bestimmt sich über den Arbeitsaufwand der Studierenden (auch Workload genannt).
Definition von Leistungspunkten (sog. „credits“, abgekürzt LP)	<p>Pro Studienjahr (zwei Semester) stehen max. 1800 Arbeitsstunden zur Verfügung (40 Stunden/Woche, 45 Wochen), die über ein Leistungspunktesystem (ECTS) abgerechnet werden.</p> <p>1 Leistungspunkt (LP) entspricht dem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Pro Semester sind 900 Arbeitsstunden zu veranschlagen; das entspricht 30 Leistungspunkten.</p> <p>Unter studentischen Arbeitsaufwand fällt: der Besuch von Veranstaltungen (dies entspricht dem Kontaktstudium), die Vor- und Nachbereitungszeiten, Praktika, die Prüfungsvorbereitung, das Anfertigen von Referaten, Haus- und Projektarbeiten und der Abschlussarbeit (dies entspricht dem Selbststudium).</p>
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn die geforderte Prüfungsleistung auch tatsächlich erbracht worden ist. ⁵
Verhältnis von Lehrleistung in SWS und studentischem Arbeitsaufwand in LP	<p>Es gibt keinen festen Umrechnungskurs zwischen herkömmlichen Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP). Das Verhältnis ist vielmehr abhängig von der jeweiligen Veranstaltungsform, von den Anteilen, die ein Modul an Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums aufweist.</p> <p>Der Besuch einer Lehrveranstaltung mit 1 SWS (= 45 min) wird als volle Stunde Arbeitsaufwand verrechnet. Eine Vorlesung (= 2 SWS x 15 Wochen) entspricht folglich ca. 30 Stunden Kontaktzeit.</p>
Modulgrößen	Es gibt zwei Standardgrößen für Module: 5 LP (dies entspricht 150 Arbeitsstunden, knapp 4 Wochen) und 10 LP. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Modul zwischen 5 und 10 LP aufweisen, um so unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Fächer gerecht zu werden.

⁴ Zur Definition eines Praktikums siehe Abschnitt „Struktur des Bachelor-Studiengangs“.

⁵ Zur Definition einer Prüfungsleistung siehe Abschnitt „Prüfung und Notenvergabe“.

	<p>Größere Module weisen immer ein Vielfaches von 5 LP auf. Sie finden unter anderem für Praktika, Exkursionen und Abschlussarbeiten Verwendung.</p> <p>Es sind nur ganze Leistungspunkte zu vergeben.</p>
Dauer eines Moduls	Ein Modul erstreckt sich in der Regel auf ein Semester, maximal sind zwei Semester möglich.
Formen von Modulen	<p>Es gibt drei Grundformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen; – Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen; – Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs. <p>Die Anzahl und die innere Ausgestaltung der verschiedenen Modulformen wird in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>Ein angebotenes Modul kann je nach fachspezifischen Bestimmungen⁶ als Pflicht-, als Wahlpflicht- wie auch als Wahlmodul belegt werden.</p>
Ausgestaltung der Module	<p>Die inhaltliche Ausgestaltung des Moduls obliegt dem oder den Lehrenden. Die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen⁷ geben dafür einen Rahmen vor. Sie legen fest, welche Prüfungsleistungen vom Studierenden in den Modulen abverlangt werden. In den fachspezifischen Bestimmungen kann ferner festgelegt werden, welche Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen und wie das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium beschaffen sein soll.</p> <p>Die Ausgestaltung des Moduls wird in der Modulbeschreibung (in Anlehnung an die KMK-Rahmenvorgaben⁸) fixiert.</p>
Bescheinigung eines Moduls	Die Vorgaben werden universitätseinheitlich gestaltet. ⁹

⁶ Zur Definition der fachspezifischen Bestimmungen siehe Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“.

⁷ Zur Definition der fachspezifischen Bestimmungen siehe Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“.

⁸ Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>.

Elemente der KMK-Modulbeschreibung sind:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls (Zielgruppen und Zielbegründung),
- Ziele der Einzelelemente/ Veranstaltungen,
- Lehr- und Lernformen,
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten,
- Verwendbarkeit des Moduls in welchen Studiengängen,
- Zeitlicher Arbeitsaufwand des Teilnehmers,
- Anzahl der zugelassenen Teilnehmer,
- Leistungspunkte und Noten, Formen und Umfang der Prüfungen,
- Häufigkeit des Angebots von Modulen (Angebotsturnus),
- Dauer der Module.

⁹ Dazu zählen u.a. folgende Angaben:

- Name, Geburtsdatum und -ort,
- Hochschule, Matrikelnummer,
- Studiengang, Studienfächer,

Verantwortung für Module	Für die Organisation eines Modul ist jeweils <u>ein</u> Lehrender/ <u>eine</u> Lehrende zuständig. Ob weitere Lehrende zur Durchführung des Moduls hinzugezogen werden (das Modul beispielsweise interdisziplinären Charakter erhalten soll), liegt in der Verantwortung des Anbieters dieses Modul. Für den Inhalt einer Lehrveranstaltung ist der betreffende Lehrende verantwortlich.
--------------------------	--

Gesamtstudienstruktur

Regelstudienzeit und Gesamtanzahl der Leistungspunkte	<p>Das Bachelor-Studium umfasst insgesamt 180 LP; dies entspricht 6 Semestern Regelstudienzeit.</p> <p>Das Masterstudium weist insgesamt 120 LP auf; dies entspricht 4 Semestern Regelstudienzeit.</p> <p>Der weiterbildende, berufsbezogene Master kann auch nur 60 LP, also zwei Semester umfassen.</p>
Studienbeginn	<p>Studienbeginn ist für den Bachelor-Studiengang in der Regel im Wintersemester. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem 1-Fach-Bachelor-Studiengang auch im Sommersemester begonnen werden.</p> <p>Ein Master-Studiengang kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.</p>
Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Master-Studium	Anhand der Eckwerte wird eine „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Master-Studium“ entwickelt. Diese bildet den Rahmen für die einzelnen „fachspezifischen Bestimmungen“.
Fachspezifische Bestimmungen	<p>Jedes Studienfach regelt in seinen fachspezifischen Bestimmungen insbesondere,</p> <p>a) welche Bachelor- und Master-Studienvarianten angeboten werden,</p> <p>b) welche Module (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule) in welcher Reihenfolge mit wie viel Leistungspunkten (Standard: 5 oder 10 LP) zu belegen sind¹⁰,</p> <p>c) wie viele Leistungspunkte das Praktikum aufweisen soll (5, 10, 15 oder 20 LP),</p> <p>d) welche Modulnoten in die Studienfachnote eingehen¹¹ und</p> <p>e) welche Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang des Fachs zu erfüllen sind.¹²</p>
Definition Studienfach	Ein Studienfach soll hier nicht nur als wissenschaftliche Disziplin, sondern auch als Studienprogramm definiert werden. Ein Studienfach im Sinne dieser Eckwerte kann also auch

-
- Bezeichnung des Moduls, Veranstaltungsform/en, Prüfer/Dozent,
 - Leistungspunkte, Note, Leistungsform bzw. Prüfungsmodalität, Datum der Leistung/Prüfung.

¹⁰ Zur Ausgestaltung der Module siehe Abschnitt „Modulstruktur und Leistungspunktesystem“.

¹¹ Hierzu siehe Abschnitt „Prüfungen und Notenvergabe“, Unterpunkt „Ausgestaltung der Module“.

¹² Siehe Abschnitt „Zugang zum Masterstudium“.

	interdisziplinär angelegt sein.
Definition von Schlüsselqualifikationen	<p>Die Definition von Schlüsselqualifikationen orientiert sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates¹³.</p> <p>In der Studienstruktur der Universität Halle-Wittenberg wird zwischen zentral und in den Fächern angebotenen Schlüsselqualifikationen unterschieden.</p> <p>Zu den zentral angebotenen allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fremdsprachen, – Techniken der Präsentation und Argumentation, des Schreibens und des Redens, – Medienkompetenzen.
Teilzeitstudium	Gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 9 I Landeshochschulgesetz LSA) ist es möglich, das gestufte Studienprogramm als Teilzeitstudium einzurichten.
Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien (Vorschlag der Universität)	Sollte das Lehramtsstudium in eine gestufte Struktur umgewandelt werden, bietet sich für das Lehramt an Sekundarschulen und an Gymnasien folgender Vorschlag an: In der Bachelor-Phase werden zwei Fächer à 90 LP ¹⁴ studiert. Im Anschluss folgt ein viersemestriger Master.

Struktur des Bachelor-Studiengangs

Grundstruktur	<p>Der Bachelor-Studiengang besteht aus einem oder zwei Studienfächern (180, 120, 90, 60 LP).</p> <p>In dem Leistungspunktevolumen des Studienfachs bzw. der Studienfächer sind die Abschlussarbeit (10 LP), das Praktikum/die Praktika (5, 10, 15, 20 LP), der allgemeine SQ-Bereich (ASQ: 10 LP) und der fachspezifische SQ-Bereich (FSQ: 10 LP) enthalten und werden in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p>
Studienfach/ Studienfächer	<p>Es können 1-Fach und/oder 2-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten werden.</p> <p>Drei Varianten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengänge mit einem Fach (180 LP, davon 10 LP Abschlussarbeit, 5, 10, 15 oder 20 LP Praktikum, 10 LP ASQ, 10 LP FSQ), – Studiengänge mit zwei gleichgewichtigen Fächern (90 LP pro Fach, davon pro Fach: 10 LP Abschlussarbeit (in einem der beiden Fächer), 5 oder 10 LP Praktikum,

¹³ „Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, der Umgang mit modernen Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen“ (Wissenschaftsrat 2000: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland. Berlin, S. 22).

¹⁴ Siehe Abschnitt „Struktur des Bachelor-Studiengangs“.

	<p>5 LP ASQ, 5 LP FSQ),</p> <p>– Studiengänge mit einem großen und einem kleinen Fach (120 LP und 60 LP).</p> <p>im 120er Fach: 10 LP Abschlussarbeit, 5, 10 oder 15 LP Praktikum, 10 LP ASQ, 10 LP FSQ,</p> <p>im 60er-Fach: keine Abschlussarbeit, kein Praktikum, keine ASQ und FSQ.</p>
Kombinationsmöglichkeiten	<p>Im Rahmen des Studienangebots herrscht freie Studienfachwahl.</p> <p>Nur in begründeten Einzelfällen darf ein Fach (in seinen fachspezifischen Bestimmungen) bestimmte Vorgaben machen, mit welchen anderen Fächern das Fach studiert werden darf.</p> <p>Im Rahmen der Studienberatung können Empfehlungen gegeben werden, welche Kombinationen sinnvoll erscheinen.</p>
Unterteilung in Studienphasen	<p>Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich einer Unterteilung innerhalb der Bachelor-Studienfächer in Studienphasen.</p>
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ)	<p>Veranstaltungen zum Erwerb der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) werden von zentraler Stelle angeboten. Insgesamt sind 10 Leistungspunkte zu erbringen.</p> <p>Das Angebot wird in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. In den fachspezifischen Bestimmungen können im Rahmen des Angebots Empfehlungen ausgesprochen werden, welche Module von den Studierenden ihres Faches besucht werden sollten. 180er- und 120er-Fächer können Empfehlungen zu Modulen mit einem Volumen von 10 LP, 90er-Fächer mit einem Volumen von 5 LP geben.</p>
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ)	<p>In den Studiengängen mit einem Fach sind 10 der 180 LP für die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) vorzusehen.</p> <p>In den Studiengängen mit einem großen und einem kleinen Fach sind im 120er-Fach 10 LP für die Vermittlung von FSQ vorzusehen.</p> <p>In Studiengängen mit zwei gleichgewichtigen Fächern sind jeweils 5 LP der 90 LP für die Vermittlung von FSQ vorzusehen.</p> <p>Die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen kann ein eigenes Modul bilden; sie kann aber auch im Rahmen eines anderen Moduls stattfinden. Diese Entscheidung ist abhängig vom Charakter und von der Fachspezifik der Qualifikationen.</p> <p>Die Regelung des Angebots der FSQ obliegt den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen.</p>
Auslandsaufenthalt	<p>Im Auslandsstudium werden Leistungspunkte gesammelt, die an der Universität Halle-Wittenberg von den jeweiligen Fächern angerechnet werden können.</p>

	<p>Auslandspraktika können länger als Inlandspraktika dauern; daher können – abhängig von der Länge des Praktikums – zusätzlich alle 20 Leistungspunkte aus dem ASQ- und FSQ-Bereich hierfür verwendet werden.</p>
Praktikum	<p>Ein Praktikum ist eine berufsfeldbezogene Lerneinheit, die in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert wird.</p> <p>Ein Praktikum bildet ein eigenes Modul. Dieses Modul ist Teil eines Studienfachs und wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>In jedem Studienfach mit mehr als 60 LP sollte ein Praktikum als Pflichtmodul vorgesehen werden. Wenn ein Praktikum vorgesehen ist, dann umfasst es in einem 180er-Studienfach ein Volumen von 5, 10, 15 oder 20 LP (entspricht etwa 4, 8, 12 oder 16 Wochen), in einem 120er Studienfach ein Volumen von 5, 10 oder 15 LP, in einem 90er Studienfach 5 oder 10 LP.</p> <p>Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden (siehe oben).</p>
Abschlussarbeit	<p>Eine Abschlussarbeit ist für das Bachelor-Studium obligatorisch. Sie umfasst stets 10 LP (dies entspricht 300 Stunden, etwa 8 Wochen). Sie kann nur in Fächern mit 90 oder mehr Leistungspunkten geschrieben werden.</p> <p>Damit im 2-Fach-Bachelor (90/90 LP) nicht zwei Abschlussarbeiten zu schreiben sind, ist in den fachspezifischen Bestimmungen zu regeln, welche anderen Module im Wert des Moduls „Abschlussarbeit“ der Student belegen soll, der in seinem anderen 90er-Fach die Abschlussarbeit schreiben möchte. Möglich ist hier auch eine Projektarbeit mit dem Volumen von 10 LP.</p> <p>Die Abschlussarbeit bildet ein eigenes Modul. Dieses Modul kann den Besuch eines Kolloquiums und/oder eine Verteidigung mit beinhalten. Sie wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p>

Zugang zum Bachelor-Studiengang

Zugang zum Bachelor-Studium	<p>Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 27 HSG LSA.</p> <p>Die besonderen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Studienfächer regeln die fachspezifischen Bestimmungen (gemäß § 27, Absatz 6 HSG LSA).¹⁵</p>
Möglichkeit des Wechsels der	Über den Wechsel von Studierenden von einem „alten“ Studiengang in einen Bachelor-Studiengang können die

¹⁵ Mögliche Kriterien sind:

- Abiturnote,
- Bewerbungsgespräch,
- Eingangsprüfung.

Studierenden von Magister/Diplom auf BAMA	Fachbereiche und Fakultäten Regelungen treffen.
---	---

Struktur des Master-Studiengangs

Grundstruktur	<p>Der Master-Studiengang besteht aus einem oder aus zwei Studienfächern. Gemäß der Definition im Abschnitt „Gesamtstudienstruktur“ kann ein Studienfach auch als ein interdisziplinäres Studienprogramm angelegt sein.</p> <p>Gemäß der Rahmenvorgaben der KMK¹⁶ ist in den fachspezifischen Bestimmungen festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven¹⁷, nicht-konsekutiven¹⁸ oder weiterbildend/berufsbezogen¹⁹ Master-Studiengang handelt²⁰. Damit verknüpft ist die Frage der Definition der Zugangsvoraussetzungen.²¹ Ferner sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren.</p>
Studienfach/ Studienfächer	<p>Zwei Varianten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengänge mit einem Fach (120 LP); davon sind 15 oder 30 LP für die Abschlussarbeit vorgesehen, – Studiengänge mit zwei Fächern (75 LP und 45 LP). Das 75er-Fach umfasst auch die Abschlussarbeit mit 15 oder 30 LP. <p>Der weiterbildende/berufsbezogene Master-Studiengang kann auch zweisemestrig mit insgesamt 60 LP angelegt sein.</p>
Abschlussarbeit	<p>Eine Abschlussarbeit ist im Master-Studiengang obligatorisch. Sie bildet ein eigenes Modul.</p> <p>Dieses Modul kann den Besuch eines Kolloquiums und/oder einer Verteidigung mit beinhalten.</p> <p>Die Abschlussarbeit wird in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.</p> <p>Die Abschlussarbeit umfasst im viersemestrigen Master-Studiengang 15 oder 30 LP. Das entspricht etwa 450 oder 900 Stunden bzw. drei oder sechs Monaten Bearbeitungszeit.</p> <p>Die Abschlussarbeit im zweisemestrigen</p>

¹⁶ Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
<http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

¹⁷ In der selben fachlichen Schiene weiterführend, zugleich fachvertiefend, wissenschaftlich ausgerichtet.

¹⁸ Schwerpunktverlagernd, wissenschaftlich oder anwendungsbezogen definiert, interdisziplinär.

¹⁹ Aufbauend nach Berufseinstieg, Zusatzqualifikation, in der Regel anwendungsbezogen.

²⁰ Zu dieser Typologie siehe: Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

<http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf>.

²¹ Siehe Abschnitt „Zugang zum Master-Studiengang“.

	weiterbildenden/berufsbezogenen Master-Studiengang umfasst 15 oder 20 LP.
Schlüsselqualifikationen und Praktika	Die explizite Integration der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in ein Studienfach ist (im Gegensatz zum Bachelor) nicht obligatorisch. ²²

Zugang zum Master-Studiengang

Zugang zum Master-Studium	<p>Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt § 27 HSG LSA.</p> <p>Grundvoraussetzung ist der Abschluss eines Hochschulstudiums.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die einzelnen Studienfächer regeln die jeweilige fachspezifischen Bestimmungen (§ 27, Absatz 7 HSG LSA). Entscheidend hierbei ist auch, um welcher Art der Master es sich handelt (konsekutiv, nicht-konsekutiv, weiterbildend/berufsbezogen).</p> <p>Mögliche Zugangskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art des Hochschulabschlusses, – Anzahl der Leistungspunkte in den jeweiligen Studienfächern, – Hochschulabschlussnote, – Bewerbungsgespräch, – Eingangsprüfung, – Berufspraxis.
---------------------------	---

Prüfungen und Notenvergabe

Notensystem	<p>Für die Modulprüfungsleistungen und im Studienabschlusszeugnis werden die deutschen Noten vergeben. Jede vergebene Note wird gemäß der Vorgaben von KMK und ECTS²³ umgerechnet:</p> <p>1,0-1,5 entspricht A („hervorragend“) 1,6-2,0 entspricht B („sehr gut“) 2,1-3,0 entspricht C („gut“) 3,1-3,5 entspricht D („befriedigend“) 3,6-4,0 entspricht E („ausreichend“) 4,1-5,0 entspricht F („nicht bestanden“)</p>
Prüfungssystem	Die Prüfungen werden strikt studienbegleitend durchgeführt und sind modulbezogen.
Definition einer Prüfungsleistung	Prüfung können in allen denkbaren Formen durchgeführt werden: Klausur, mündliche Abfrage, Hausarbeit, Referat, Protokolle etc.
Modalitäten der Modulprüfung	Jedes Modul muss mit mindestens einer Prüfung belegt werden.

²² Angeregt werden Multiplikatorenmodelle: Master-Studenten geben Unterricht für BA-Studenten und erhalten hierfür Leistungspunkte.

²³ Siehe: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html.

Siehe: Beschluss der KMK vom 15.09.2000: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen.
<http://www.kultusministerkonferenz.de/doc/beschl/module.pdf>.

	<p>Leistungspunkte werden nach dem Kriterium Erfolg oder Nicht-Erfolg vergeben.</p> <p>Es sind in einem Modul sowohl Einzelleistungen als auch Kombinationen von Prüfungsleistungen (Teilprüfungsleistungen) möglich.</p> <p>Bei Nicht-Bestehen einer Teilprüfung ist nur diese zu wiederholen und nicht alle (bereits bestandenen) Teilprüfungen des Moduls.</p> <p>Es sind bei Nicht-Bestehen maximal zwei Wiederholungen der Prüfungsleistungen möglich. Vor der zweiten Wiederholung kann in den fachspezifischen Bestimmungen die Möglichkeit eingeräumt werden, das Modul (und seine Veranstaltungen) nochmals zu belegen.</p> <p>Bei Erstprüfung und Wiederholungsprüfung können unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen werden.</p> <p>Das endgültige Nicht-Bestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium; bei Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.</p>
Benotung der Modulprüfung	<p>Eine Benotung der Prüfungsleistung in einem Modul ist nur für die Module zwingend, deren Benotung in die Gesamtnote des Studienfachs und des Bachelor bzw. Master mit einfließen.</p> <p>Werden in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen abverlangt, so setzt sich Gesamtnote eines Moduls aus diesen einzelnen Prüfungsleistungen, gewichtet nach dem Arbeitsaufwand (in LP ausgedrückt), zusammen.</p>
Zeitpunkt der Modulprüfung	<p>Die Festlegung des Zeitpunkts des Leistungsnachweises und der Modulprüfung/en obliegt den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen.</p> <p>Sie kann dem Lehr-Verantwortlichen für das jeweilige Modul übertragen werden. Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – am Ende des Moduls, – am Ende einzelner Veranstaltungen, – während der Veranstaltungen.
Studienfachnote und Gesamtnote	<p>Für jedes Studienfach gibt es eine Gesamtnote (Studienfachnote).</p> <p>Diese errechnet sich wie folgt: Am Ende des Studiums werden die Modul-Noten (gewichtet nach LP) zu einer Gesamtnote zusammengerechnet. Dazu zählt auch die Note der Abschlussarbeit (ebenfalls gewichtet nach ihrem LP-Anteil). Welche Module in die Gesamtnote mit einfließen, wird in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen festgelegt.</p> <p>Es müssen mindestens ein Drittel der Leistungspunkteanzahl des Studienfachs in die Gesamtnote mit einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im 180er Fach Module im Volumen von 60 LP, – im 120er Fach Module im Volumen von 40 LP, – im 90er Fach Module im Volumen von 30 LP, – im 60er Fach Module im Volumen von 20 LP.

	<p>Die Gewichtung der Einzelnoten bestimmt sich aus dem LP-Anteil am Gesamt der miteinberechneten Module.</p> <p>Der allgemeine SQ-Bereich geht nicht in diese Studienfachnote ein. Diese Module müssen nicht benotet werden.</p> <p>Neben der Studienfachnote gibt es eine Gesamt-Bachelor-Note und eine Gesamt-Master-Note.</p> <p>Die Gesamt-Bachelor-Note setzt sich aus den einzelnen Studienfachnoten zusammen, gewichtet nach dem Anteil der Gesamtleistungspunktezahl der jeweiligen Fächer (180, 120, 90, 60) .</p> <p>Die Gesamt-Master-Note setzt sich aus den einzelnen Studienfachnoten und der Abschlussarbeit zusammen, gewichtet nach dem Anteil der Gesamtleistungspunktezahl der Fächer (90, 45) und der Abschlussarbeit (30).</p>
--	--

<p>Dokumentation der Prüfungsleistungen</p>	<p>Drei Papiere bezeugen die Studienleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis (Nennung aller Module und Noten) 2. Zeugnisanhang (Diploma Supplement): Diese zusätzliche Beschreibung des Abschlusszeugnisses informiert umfassend über die erbrachten Leistungen im Studium. 3. Studien-Buch (Transcript of Records). Diese semesterweise Auflistung aller bestandenen Modulprüfungen eines Studenten fungiert als Statusbericht zur individuelle Studienleistung.
---	--

Abschlüsse

Studienabschlüsse	<p>Die Abschlussbezeichnungen orientieren sich an den Rahmenvorgaben der KMK²⁴:</p> <ul style="list-style-type: none"> – „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaft, Kunstwissenschaft: Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.); – Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften: Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.); – Ingenieurwissenschaften: Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.), Master of Engineering (M.Eng.); – Wirtschaftswissenschaften nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs: Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Science (M.Sc.); – Rechtswissenschaften: Bachelor of Laws (LL.B), Master of Laws (LL.M). <p>Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Für Weiterbildungsstudiengänge und nicht-konsequente Masterstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen (z.B. MBA).“</p> <p>Über den Studienabschluss wird eine Urkunde ausgestellt.</p>
Äquivalenzbescheinigungen	Für einen Master-Abschluss wird eine Äquivalenzbescheinigung (Diplom oder Magister) ausgestellt.

Geltungsbereich der Eckwerte

1.	Die festgelegten Eckwerte gelten für alle gestuften Studiengänge der Universität
2.	Die bereits bestehenden gestuften Studiengänge werden – soweit wie möglich – gemäß dieser Eckwerte angepasst.
3.	Die Eckwerte zur Modularisierung ²⁵ sind für alle, also auch für die Diplom- und Magister-Studiengänge, ab dem Wintersemester 2006/2007 verpflichtend.

Der folgende Punkt stellt keinen Eckwert im Sinne einer Studienstrukturgestaltung dar, er betrifft vielmehr die Umsetzung der Studienstruktur.

²⁴ Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
<http://www.kmk.org/hschule/strukvorgaben.pdf>.

²⁵ Siehe Abschnitt „Modulstruktur und Leistungspunktesystem“.

Umstellungsmodalitäten

Ablauf der Umstellung	Die Bachelor- und Master-Studiengänge der Studienfächer werden gemeinsam konzipiert. In die Bachelor- und Master-Studiengänge wird gleichzeitig immatrikuliert.
Zeitpunkt der Umstellung	Die Immatrikulation beginnt zum Wintersemester 2006/07. In den Fächern, in denen gestufte Studiengänge angeboten werden, werden keine Neueinschreibungen in den alten Studiengängen durchgeführt.

DRAFT

The Bologna Declaration and the basic requirements of a Bachelor of Arts (BA) in Political Science in Europe

Recommendations from the European Conference of National Political Science Associations

The Bologna Declaration has changed the European Higher Education Area. Demands for 1) the adoption of a system of easily readable and comparable degrees, 2) the adoption of a system based on two cycles, 3) the establishment of a common system of credits, 4) increasing student and teacher mobility, 5) quality assurance and 6) the European dimension in teaching, affect and challenge political science teaching.

To achieve the goals of the Bologna Declaration in political science, we recommend there should be some minimum requirements in the teaching of political science. At present we focus on the minimum requirements of a BA that comprises 180 ECTS usually taught over three years.

For a degree in political science (e. g. BA in Political Science) or with a major in political science, (e. g. within the framework of a BA in Social Sciences) that would be necessary for someone wishing to proceed in political science at the master's or subsequent plus 2 year level, we recommend the following:

Students follow courses in political science with a value of at least **90 ECTS** credits. Such credits are achieved by taking the following core subject areas:

- **Political Theory/History of Political Ideas**
- **Methodology including statistics**
- **Political System of one's own country and of the European Union**
- **Comparative Politics**
- **International Relations**
- **Public Administration and Policy Analysis**
- **Political Economy/Political Sociology**

By following other courses in minor subjects or through further specialisation in political science, students would be able to build on the core areas to complete their programme (180 ECTS).

These minimum requirements in political science would continue to give departments flexibility in organising their studies. Specialisation is often the case already at the BA-level, reflecting not only the view of departments as to what should and can be taught but also the expectation students have concerning choice within their curriculum, as well as the desire of national authorities to see universities organise their teaching in such a way that students have a chance to decide for themselves what they study (even within a discipline). Departments may also want to organise political science courses in a way that combines different themes whilst in many departments there are highly sophisticated courses combining lectures, group work and independent research. Such freedoms should continue to be protected. Our recommendation is, however, that the core requirements in political science be integrated in the teaching programme of political science departments in Europe in such a way that minimum requirements are met.

Achieving the minimum requirements would help to achieve a system of easily readable and comparable degrees and would help to define the European dimension in teaching. It would also help in transferring credits from one university to another due to increasing student mobility. However, we consider that whilst in principle students should undertake study abroad for at least one semester, in practice this is difficult to organise and manage within the three years cycle. But within the 3+2 system, students be required to have spent at least one semester abroad.

On similar organisational grounds, we recommend that a stage/work placement should be undertaken during the five years of study without making any recommendation whether this has to take place in the first three years or the ensuing two years of studies.